



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01408**
Datum: 04.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2015 16.12.2015 28.01.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtgrün im Bereich des Gimritzer Damms

Im September 2015 hat der Stadtrat einen Beschluss zur Vorlage „Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge des Gimritzer Damms und der Halle-Saale-Schleife“ (Vorlagen-Nummer VI/2015/00735) gefasst. Während im Kartenmaterial zur Beschlussvorlage dargestellt wird, dass bedingt durch die Umgestaltung der Verkehrsanlagen und der damit verbundenen Verbreiterung sowie dem Leitungsbau zahlreiche Baumfällungen vorgesehen sind, findet sich in der Begründung der Beschlussvorlage selbst - mit Ausnahme des Hinweises auf die Fortführung der Baumallee von der „Heideallee“ bis zum „Rennbahnkreuz“ - kein Hinweis auf die vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung und zur Neuschaffung von Stadtgrün. Aufgrund von Bürgerreaktionen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Bäume und Strauchflächen müssen nach derzeitigem Planungsstand für das Vorhaben gefällt werden? Wie viele Bäume i.S. der städtischen Baumschutzsatzung sind betroffen?
2. Wo und in welcher Form erfolgen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen? Liegt diesbezüglich eine Bilanzierung vor? Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung im Bereich des Übergangs der Verkehrsanlage zu den Weinbergwiesen die Möglichkeit einen neuen Baum- und Gehölzstreifen zwischen Grünanlage und Verkehrsanlage anzulegen?
3. Aus welchen Gründen wurde in der Beschlussvorlage auf jegliche Darstellung zur Entwicklung des Stadtgrüns im Hinblick auf das geplante Projekt verzichtet?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

08. Dezember 2015

Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtgrün im Bereich
des Gimritzer Damms**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01408

TOP: 10.14

Im September 2015 hat der Stadtrat einen Beschluss zur Vorlage „Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge des Gimritzer Damms und der Halle-Saale-Schleife“ (Vorlagen-Nummer VI/2015/00735) gefasst. Während im Kartenmaterial zur Beschlussvorlage dargestellt wird, dass bedingt durch die Umgestaltung der Verkehrsanlagen und der damit verbundenen Verbreiterung sowie dem Leitungsbau zahlreiche Baumfällungen vorgesehen sind, findet sich in der Begründung der Beschlussvorlage selbst - mit Ausnahme des Hinweises auf die Fortführung der Baumallee von der „Heideallee“ bis zum „Rennbahnkreuz“ - kein Hinweis auf die vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung und zur Neuschaffung von Stadtgrün. Aufgrund von Bürgerreaktionen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragestellung:

1. Wie viele Bäume und Strauchflächen müssen nach derzeitigem Planungsstand für das Vorhaben gefällt werden? Wie viele Bäume i.S. der städtischen Baumschutzsatzung sind betroffen?
2. Wo und in welcher Form erfolgen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen? Liegt diesbezüglich eine Bilanzierung vor? Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung im Bereich des Übergangs der Verkehrsanlage zu den Weinbergwiesen die Möglichkeit einen neuen Baum- und Gehölzstreifen zwischen Grünanlage und Verkehrsanlage anzulegen?
3. Aus welchen Gründen wurde in der Beschlussvorlage auf jegliche Darstellung zur Entwicklung des Stadtgrüns im Hinblick auf das geplante Projekt verzichtet?

Antwort der Verwaltung:

zu 1)

Nach derzeitigem Planungsstand werden insgesamt ca. 12.381 m² geschlossener Gehölzbestand von der Komplexmaßnahme (HAVAG, Stadt und Versorgungsunternehmen) im Rahmen des Stadtbahnprogrammes über die gesamte Baustrecke (rd. 1,8 km) betroffen sein und ausgeglichen werden. Im Sinne der städtischen Baumschutzsatzung werden 329 Bäume kompensiert.

Der Umfang der auszugleichenden Eingriffe entspricht dem Gestaltungsbeschluss (Beschluss V/2011/09499).

Infolge der Neuordnung des Straßenraums soll die 4-reihige Platanenallee der ehemaligen Prachtstraße (Heideallee), ein europaweit einzigartiges Naturdenkmal (Denkmalstatus seit 1953) bis zum Rennbahnkreuz fortgeführt und unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes (Gebot der Eingriffsminimierung) in ihrer Einmaligkeit optimiert werden.

Auch die Neuschaffung zukünftig wichtiger Lebensraumstrukturen, Lebensstätten und Quartiere für besonders streng geschützte Tierarten ist Ziel der Erweiterung der Allee (einzigartiges Schutzgut gemäß Schutzverordnung). Nach Neupflanzung einheimischer, schützenswerter Baumarten (Ulmen und Erlen) wird die fortgeführte Baumallee gesetzlich geschützt werden (§21 NatSchG).

zu 2)

Folgende Maßnahmen sind als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen:

A/E 1	Hochstamm-pflanzung	226 Hochstammpflanzen in verschiedenen Kronengrößen (klein/ mittelgroß/ groß)/ Kompensation des Baumverlustes im Zuge der landschaftsgerechten Neugestaltung der Verkehrsanlage/ verstärkter Fledermausschutz innerhalb der Planfeststellungsgrenze durch trassenparallele Hochstamm-pflanzung in Fortsetzung der Bestands-Allee Richtung Rennbahnkreuz .
A/E 2	Entsiegelung	Entsiegelung Plattenwege ehem. Kompostanlage (486 m²) zwischen Schwanenbrücke und Halle-Saale-Schleife .
A/E 3	Entsiegelung	Entsiegelung Bereich Südpromenade 426 m² inkl. dem Aufbringen einer Rasenansaat
A/E 4	Hochstamm-pflanzung	67 Hochstammpflanzen in verschiedenen Kronengrößen (mittelgroß/ groß) überwiegend heimisch im Bereich der Südpromenade

Eine Bilanzierung liegt vor. Diese ist Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Es wird eine vollständige Kompensation erreicht unter Einbeziehung von Maßnahmen an der Südpromenade.

Der Übergang der Verkehrsanlage zu den Weinbergwiesen unterliegt den rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplans 32.3, 2.Änderung in der Fassung vom 29.06.2011. Darin wurden die Grünflächen, Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO und Verkehrsflächen festgesetzt.

zu 3)

Der Baubeschluss (Voralgennummer VI/2015/00735) beinhaltet die Umsetzung der Hochwassermaßnahmen in vom Hochwasser betroffenen Teilbereichen des Komplexvorhabens mit bewilligten Fluthilfemitteln für öffentlich gewidmete Verkehrsflächen in Baulastträgerschaft des Fachbereiches Bauen.

Der Baubeschluss beinhaltet vollumfänglich die Fortführung des Gestaltungsbeschlusses (Vorlagennummer V/2011/09499) in Kombination mit diesen Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt. Die Darstellung umweltfachlicher Untersuchungen wurde ausführlich im Gestaltungsbeschluss ausgewertet und abgewogen.

Gemäß den einschlägigen Beschlüssen zum Stadtbahnprogramm ist die Maßnahme „Gimritzer Damm“ (Heideallee/Weinbergweg bis Rennbahnkreuz) Teil der 2. Stufe des Stadtbahnprogrammes Halle V/2012/10579 vom 25.09.2012). Entsprechend der vom Stadtrat mit Beschluss V/2011/10136 getroffenen Festlegungen zum Vorhaben- und Beschlusswesen ist für die Stadtbahnvorhaben nur ein Gestaltungsbeschluss erforderlich.

Auf Grund der für einen sachgerechten Variantenentscheid offensichtlichen Betroffenheiten im Bereich Natur und Umwelt wurden bereits im Rahmen der Vorplanung in den Jahren 2009 – 2011 die relevanten Teilleistungen der UVS vorgezogen. Die Ergebnisse sind, als kurzfristige Reaktion auf die Hochwasserereignisse „vereinfachten“, Gestaltungsbeschluss (Beschluss V/2011/09499) vom 30.10.2013 in der Anlage 3 enthalten.

Unabhängig von der teilweise geänderten Finanzierung werden Maßnahmen an den Verkehrsanlagen von der HAVAG als Maßnahmeträger im Rahmen des Stadtbahnprogrammes geplant und realisiert.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

17. November 2015

Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtgrün im Bereich
des Gimritzer Damms**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01408

TOP: 10.17

Im September 2015 hat der Stadtrat einen Beschluss zur Vorlage „Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife“ (Vorlagen-Nummer VI/2015/00735) gefasst. Während im Kartenmaterial zur Beschlussvorlage dargestellt wird, dass bedingt durch die Umgestaltung der Verkehrsanlagen und der damit verbundenen Verbreiterung sowie dem Leitungsbau zahlreiche Baumfällungen vorgesehen sind, findet sich in der Begründung der Beschlussvorlage selbst - mit Ausnahme des Hinweises auf die Fortführung der Baumallee von der „Heideallee“ bis zum „Rennbahnkreuz“ - kein Hinweis auf die vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung und zur Neuschaffung von Stadtgrün. Aufgrund von Bürgerreaktionen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragestellung:

1. Wie viele Bäume und Strauchflächen müssen nach derzeitigem Planungsstand für das Vorhaben gefällt werden? Wie viele Bäume i.S. der städtischen Baumschutzsatzung sind betroffen?
2. Wo und in welcher Form erfolgen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen? Liegt diesbezüglich eine Bilanzierung vor? Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung im Bereich des Übergangs der Verkehrsanlage zu den Weinbergwiesen die Möglichkeit einen neuen Baum- und Gehölzstreifen zwischen Grünanlage und Verkehrsanlage anzulegen?
3. Aus welchen Gründen wurde in der Beschlussvorlage auf jegliche Darstellung zur Entwicklung des Stadtgrüns im Hinblick auf das geplante Projekt verzichtet?

Antwort der Verwaltung:

Die hinreichende Beantwortung der Anfrage erfordert einen höheren zeitlichen Aufwand. Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in der nächsten Stadtratssitzung einzubringen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter